

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 0112/2024

Abteilung: Entsorgungsbetriebe Speyer

Bearbeiter/in: Wölle, Jürgen

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: Abwasser

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag:

Im laufenden Haushalt eingeplant: nein

ja

Fundstelle:

Betroffene Nachhaltigkeitsziele:



Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Werkausschuss	31.10.2024	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	14.11.2024	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Änderung der Abwassergebührensatzung

Beschlussempfehlung:

Der Werkausschuss der Entsorgungsbetriebe Speyer (EBS) empfiehlt dem Stadtrat folgende Satzungsänderung zu beschließen:

Satzung vom xx.xx.2024 zur Änderung der Satzung der Stadt Speyer über die Festsetzung der Beiträge und Gebühren für die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassergebührensatzung) vom 17.07.1996 i.d.F. vom 16.12.2022

Auf der Grundlage

- des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. 1994, 153), zuletzt geändert durch Artikel 37 des Gesetzes vom 19.12.2018 (GVBl. S. 448),
- der §§ 1, 2, 3, 7, 8, 9, 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 20.06.1995 (GVBl. 1995, 175), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.11.2019 (GVBl. S. 338),
- der §§ 1, 2 Abs. 1 und Abs. 4 des Landesabwasserabgabengesetzes (LAbwAG) vom 22.12.1980 (GVBl. 1980, 258), zuletzt geändert durch § 13 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516)

sowie

- der §§ 3 - 17 der Satzung der Stadt Speyer über die Erhebung von Abgaben für die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Abgabensatzung Abwasserbeseitigung - vom 02.01.1996, in der Fassung vom 14.10.2011

hat der Stadtrat der Stadt Speyer in seiner Sitzung vom 14.11.2024 folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekanntgemacht wird:

Artikel 1

§2 Finanzierung der laufenden Kosten durchlaufende Entgelte, Buchstabe b.) ist wie folgt zu ändern:

„b.) Schmutzwassergebühr

Der Gebührensatz beträgt je cbm Schmutzwasser 1,93 €
(einschließlich Abwasserabgabe)

Dieser Betrag wird entsprechend dem Verschmutzungsfaktor vervielfacht.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Speyer, den xx.xx.2024

gez. *Stefanie Seiler*

Oberbürgermeisterin

Hinweis:

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder aufgrund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist der Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Begründung:

Die Vorschaukalkulation der Abwasserentgelte des Wirtschaftsjahres 2024 wurde unter Beachtung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie der für die Abwassereinrichtung geltenden aktuellen Satzungen ermittelt.

Aufgrund des Ergebnisses der Vorschaukalkulation nach Teilkosten für das Jahr 2024 besteht der Bedarf die bisherige Schmutzwassergebühr um 0,54 € je cbm auf 1,93 € je cbm anzuheben. Auch mit dieser Gebührenerhöhung ist jedoch eine Unterdeckung in Höhe von rund 400 TEuro für das Jahr 2025 zu erwarten.

Die Abwassergebührensatzung ist deshalb entsprechend anzupassen.

Anlagen:

- Übersicht Ergebnisse Gebührenkalkulation und Vergleich mit anderen Kommunen

Hinweis:

Die Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt (öffentlich) finden Sie in unserem Bürgerinformationssystem (<https://buergerinfo2.speyer.de>); Vorlagen im nicht öffentlichen Teil sind im Ratsinformationssystem (<https://ratsinfo2.speyer.de>) hinterlegt, für das jedoch ein individueller Login erforderlich ist.